

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Drabiniok und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1776 —**

**Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 8. August 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß auf dem o. a. Militärflugplatz bis 1990 eine stufenweise Stationierung von 160 US-Hubschraubern und 26 US-Starrflüglern vorgesehen ist?
  - a) Welche zwingenden Gründe gibt es hierfür?

Die Streitkräfte der Vereinigten Staaten leisten mit der vorgesehenen Stationierung von Luftfahrzeugen auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim einen Beitrag zur Stärkung der konventionellen Verteidigung.

Die Stationierung der Luftfahrzeuge soll stufenweise bis Ende der 80er Jahre erfolgen.

Der Bundesminister der Verteidigung läßt derzeit untersuchen, ob ein Teil der Luftfahrzeuge an anderen Standorten stationiert werden kann. Daher können zum endgültigen Stationierungsumfang noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden.

- b) Warum ist der Flugbetrieb in den letzten Jahren stark eingeschränkt worden?

Der Flugbetrieb war eingeschränkt, da das Gelände vornehmlich durch eine amerikanische Heereseinheit genutzt wurde.

2. Gibt es Untersuchungen darüber, wie sich die geplante Stationierung bzw. der Betrieb der Fluggeräte auswirken wird auf
  - a) die Luftqualität im Raum Wiesbaden/Mainz/Frankfurt am Main,
  - b) die Lärmbelastung unter Berücksichtigung der zahlreichen Verkehrsstraßen,
  - c) die Gefahren durch Absturzkatastrophen, die infolge der ca. 20 000 Flugbewegungen zusätzlich zum bestehenden Flugverkehr auftreten können?

Der Bundesminister für Verkehr untersucht, ob militärischer Flugbetrieb in Wiesbaden-Erbenheim Einfluß auf den Flugbetrieb des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main haben kann. Diese Untersuchung wird voraussichtlich Ende 1984 abgeschlossen sein.

Weitere Untersuchungen der angesprochenen Art werden nicht durchgeführt.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Raum Wiesbaden/Mainz/Frankfurt am Main ein lufthygienisch belastetes Gebiet laut Bundes-Immissionsschutzgesetz ist, und wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache in dem in Frage 2 a) angesprochenen Zusammenhang?
4. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß der technischen Abwicklung, die eine Behinderung des zivilen Luftverkehrs vom Flughafen Frankfurt Rhein/Main verhindern soll, eindeutig Priorität eingeräumt wird vor dem Lärmschutz der betroffenen Umgebung?
5. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß in Wiesbaden-Erbenheim der Flugbetrieb in den Mittags-, Abend- und Nachtstunden stattfinden wird, da dort nur nach Instrumenten-Flugregeln geflogen werden kann, wenn die beiden Frankfurter Flughäfen dies zulassen, d. h. in den Fluglärmücken?
6. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen,
  - a) daß das Rhein-Main-Gebiet dicht besiedelt ist,
  - b) daß sich darüber hinaus dort zahlreiche hochempfindliche Betriebe der Chemie- und Mineralölindustrie befinden,
  - c) daß ein Flugunglück, welches durch steigende Flugbewegungen an Wahrscheinlichkeit zunimmt, verheerende Auswirkungen auf die dort lebende Bevölkerung hätte?
7. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Zustimmung zu einer verstärkten Nutzung eines Flugplatzes erst nach Abschluß einer Prüfung der Emissionsbelastung erfolgen kann?

Wenn nein, wieso wird geprüft?

Der Bundesregierung sind die tatsächlichen Gegebenheiten im Gebiet Wiesbaden/Mainz/Frankfurt bekannt.

Sie ist daher bemüht, belastende Auswirkungen der geplanten Stationierung von Luftfahrzeugen so gering wie möglich zu halten. Hierzu dienen auch die in den Antworten auf die Fragen 1 a) und 2 a) bis c) erwähnten gegenwärtig stattfindenden Untersuchungen.

Erst wenn die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorliegen, können Bewertungen vorgenommen werden. Insbesondere muß der endgültige Stationierungsumfang mit Art und Typ der Luftfahrzeuge für Wiesbaden-Erbenheim bekannt sein, bevor Aussagen zum Beispiel über Lärmbelastung, Anzahl der Flugbewegungen,

Einfluß auf Luftqualität, Flugzeiten und dergleichen getroffen werden können.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen oder widerlegen, daß
  - a) ihr Einfluß auf die US-Streitkräfte so gering ist, daß es nicht in ihrer Macht liegt, den US-Streitkräften die Genehmigung für den Flugbetrieb zu versagen und
  - b) die Überprüfung der Belastungen zu einem dementsprechenden Ergebnis kommen wird?

Wann wird die Prüfung abgeschlossen sein?

Die beiden Untersuchungen werden im völligen Einvernehmen mit den Streitkräften der Vereinigten Staaten und mit ihrer Unterstützung geführt.

Im übrigen sind die Streitkräfte der Vereinigten Staaten nach dem NATO-Truppenstatut mit Zusatzabkommen berechtigt, die Liegenschaft Wiesbaden-Erbenheim militärisch zu nutzen und dort die zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages notwendigen Maßnahmen zu treffen.

9. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß ca. 20 000 Flugbewegungen jährlich mehr auf dem Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim keine wesentliche Nutzungsänderung dieses Flugplatzes bedeutet und daß deshalb ein Anhörungsverfahren nach § 30 Abs. 3 Luftverkehrsgesetz eingeleitet werden muß?
10. Wie bewertet die Bundesregierung und welche Bedeutung hat für die Bundesregierung die Forderung der betroffenen Bürger, der Bürgerinitiative „Keine Hubschrauber nach Wiesbaden-Erbenheim“, zahlreicher Politiker und des Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Börner, daß nach § 30 Abs. 3 des Luftverkehrsgesetzes die Erfordernisse der Raumordnung, insbesondere des zivilen Luftverkehrs, zu berücksichtigen sind?

Eine Anhörung der Landesregierung zu Fragen der Raumordnung, insbesondere des zivilen Luftverkehrs, sieht § 30 Abs. 3 des Luftverkehrsgesetzes bei einer wesentlichen Änderung der Nutzung eines militärischen Flugplatzes vor. Es kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden, ob die Planungen der amerikanischen Streitkräfte eine wesentliche Änderung der Nutzung des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim darstellen.

Eine Entscheidung wird getroffen werden, sobald die Ergebnisse der Untersuchungen des Bundesministers für Verkehr über mögliche Einflüsse auf den Flughafen Frankfurt/Main und des Bundesministers der Verteidigung über die Möglichkeit der Stationierung an anderen Standorten vorliegen.

11. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Antwortbriefe der Bundesregierung an Bürger bzw. Antworten auf Anfragen von Parlamentariern aus Hektographiermaschinen kommen und deshalb die konkrete Beantwortung teilweise fehlt oder auf Punkte und Fragen geantwortet wird, die überhaupt nicht aufgeführt wurden?

Wenn nein, sieht sich die Bundesregierung in der Lage zu veranlassen, daß künftig die für die Beantwortung von Anfragen und Briefen zuständigen Personen sich ausschließlich und konkret auf die zu beantwortenden Vorlagen beziehen und antworten?

Anfragen an die Bundesregierung werden individuell und entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand beantwortet.

